

## 7. Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung

### 7.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

#### 7.1.3 Suchtprävention, Förderung des Nichtrauchens und Nichtraucherschutz

##### *Suchtprävention*

Suchtprävention im Land Berlin ist eingebettet in die Drogenstrategie der Europäischen Union und den von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Aktionsplan Drogen und Sucht. Grundlage der Arbeit sind die am 01.08.2006 vom Berliner Senat verabschiedeten *Leitlinien für die Suchtprävention im Land Berlin*.

Bezogen auf verschiedene Zielgruppen verfolgt die Suchtprävention in Berlin folgende *Ziele*:

- bei Kindern Abstinenz im Hinblick auf jegliche Suchtmittel,
- bei Jugendlichen die Abstinenz von illegalen Drogen und die Entwicklung einer kritischen reflektierten Haltung gegenüber anderen Suchtmitteln,
- bei Jugendlichen oder Erwachsenen mit bereits riskantem Suchtmittelkonsum rechtzeitige Intervention, um die Verfestigung dieses Verhaltens zu verhindern, ihren Suchtmittelkonsum zu reduzieren und „Drogenkarrieren“ rechtzeitig zu stoppen.

Mit Hilfe der zentralen *Fachstelle für Suchtprävention* werden diese Ziele umgesetzt sowie vorhandene suchtpräventive Ressourcen miteinander vernetzt. Besondere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Angebote für Straßenkinder, Jugendliche mit riskantem Drogenkonsum und für Drogenkonsumenten aus der Technoszene ergänzen die Arbeit der Fachstelle.

Erreichen der Ziele durch gruppenspezifische Angebote und Vernetzung suchtpräventiver Ressourcen

Zur frühen Intervention bei *Cannabisproblemen* und bei exzessivem Alkoholkonsum wurden Angebote im Rahmen des Netzwerkes Frühintervention eingerichtet.

Alle Drogenberatungsstellen bieten FreD an, ein spezielles Interventionsangebot in Form eines Wochenendkurses in einer kleinen Gruppe für junge erstauffällige Cannabiskonsumenten. Ebenso bieten sie das Programm „Realize it“ an, eine mehrwöchige Intervention bestehend aus vier Einzelgesprächen und einem Gruppengespräch für Personen, die ihren Cannabiskonsum reduzieren bzw. einstellen möchten.

Ein aktuelles Anliegen der Berliner Suchtprävention ist es, den *verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken* zu propagieren. So wurden verschiedene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die gesamtstädtischen Projekte „Halt“ und „NachHaLT“ für Minderjährige und junge Erwachsene mit problematischem bzw. alltagsbestimmendem Alkoholkonsum entwickelt.

Im Spätsommer 2007 hat die Fachstelle für Suchtprävention eine Berliner Jugendschutz-Kampagne unter dem Motto: „Jugendschutz! Das geht uns alle an!“ gestartet, bei der auf attraktiv und übersichtlich gestalteten Postkarten die wichtigsten Informationen zum Jugendschutz in russischer, türkischer und deutscher Sprache zusammengefasst sind.

Im September 2007 konnte „Volle Pulle Leben - auch ohne Alkohol“, ein Mitmachparcours zur Alkoholprävention, eröffnet werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden und Medien Basiswissen über Alkohol zu vermitteln und einen kritischen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu fördern.

Das Land Berlin beteiligt sich am bundesweiten Internetportal zur Suchtprävention „Prev-Net“ und am bundesweiten Dokumentationssystem der Suchtprävention „Dot.sys“.

### **Aktionsprogramm „Berlin qualmfrei“ und Nichtraucherschutzgesetz**

Das seit September 2004 bestehende Landesprogramm zur *Förderung des Nichtrauchens* in Berlin „Berlin qualmfrei“ wurde nach dreijähriger Aufbauphase unter der Leitung der Senatsgesundheitsverwaltung an die Fachstelle für Suchtprävention übertragen.

Durch die medien- und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die vielfältigen interaktiven Aktionen sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ist es gelungen, viele Menschen für ein Leben ohne Qualm in Berlin zu gewinnen. Dabei wurde das „Berlin qualmfrei“ Logo zum Markenzeichen für ein frisches tabakrauchunbelastetes Image.

Umfassende Rauchverbote im Berliner Nichtraucherschutzgesetz festgelegt

2007 wurden in Berlin, wie in ganz Deutschland, umfassende Nichtraucherschutzregelungen erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben. Das *Berliner Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit* ist seit 01. Januar 2008 in Kraft.

Es beinhaltet umfassende Rauchverbote:

- im Abgeordnetenhaus von Berlin,
- in öffentlichen Einrichtungen, wie in der Berliner Verwaltung und in Gerichtsgebäuden,
- in allen Gesundheitseinrichtungen und Heimen.
- in Theatern, Kinos, Museen und anderen Kultureinrichtungen,
- in Sporteinrichtungen,
- in Hoch- und Fachhochschulen und weiteren Bildungsstätten,
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- in Gaststätten und Diskotheken und
- auf Flughäfen.

In Berliner Schulen und Kindertagesstätten bestand bereits ein generelles Rauchverbot. Das Gesetz und weitere Informationen zur Umsetzung sind im Internet eingestellt unter [www.berlin.de/qualmfrei](http://www.berlin.de/qualmfrei).